

Offener Gestaltungswettbewerb

Gestaltung von Ortseingangsobjekten für die Ilmenauer Ortsteile Frauenwald, Stützerbach und Manebach

1. Hintergrund und Zielstellung

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses der Ilmenauer Ortsteile Frauenwald, Stützerbach und Manebach und hat sich eine Arbeitsgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Dorfentwicklungsbeirats sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung mit der gestalterischen Aufwertung der jeweiligen Ortseingangssituationen befasst.

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von Ortseingangsobjekten, die unter dem Leitthema „**UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald**“ (Natur, Erholung, Gesundheit, Aktivtourismus) stehen und die jeweiligen **Alleinstellungsmerkmale** der Ortsteile aufgreifen:

- **Frauenwald:** Monument am Bohrsthuhl
[Weitere Informationen](#)
- **Stützerbach:** Luftkurort / Kneipp / Goethe
[Weitere Informationen](#)
- **Manebach:** Masken-Tradition
[Weitere Informationen](#)

Die Ortseingangsobjekte sollen insbesondere folgende Funktionen erfüllen:

- die Verbindung der drei Prädikatsorte (Luftkurort Stützerbach, und staatliche anerkannte Erholungsorte Frauenwald und Manebach) und ihre gemeinsame Lage im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald erkennen lassen,
- Gäste willkommen heißen und Neugier wecken,
- emotional ansprechen,
- ortsspezifische Besonderheiten präsentieren kommunizieren,
- als markante „Visitenkarte“ für Ort und Region fungieren.

Vorbehaltlich verfügbarer Haushalts- und/oder Fördermittel ist 2026 die Umsetzung von mindestens **5 Objekten geplant**, die den genannten Kriterien entsprechen. Eine zeitgemäße, moderne Gestaltung wird ausdrücklich begrüßt.

Die angedachten Standorte sind der [Anlage 1](#) zu entnehmen.

Die **Kosten pro Objekt dürfen 7.500 € brutto** nicht überschreiten. Zusätzlich kalkulierte Kosten für die Installation vor Ort sind anzugeben. Es ist im Rahmen der Einreichung eine Preisbindung bis 31.12.2026 zu erklären.

Langfristig sollen weitere gestalterische Leit- und Informationselemente im öffentlichen Raum der Ortsteile entstehen, die sich visuell an den Ortseingangsobjekten orientieren. Eine **skalierbare, einprägsame Gestaltung** ist daher erwünscht und darzulegen.

2. Anforderungen

2.1. Anforderungen an die Entwürfe

Die Objekte sollen einheitlich konzipiert sein, jedoch so variierbar, dass die jeweiligen Alleinstellungsmerkmale der drei Ortsteile zum Ausdruck kommen. Die Gestaltung soll:

- das Leitthema „UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald“ und die genannten Unterthemen aufgreifen,
- den Ortsnamen enthalten,
- die touristische Prägung der benannten Orte sowie den Bezug zum UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald erkennbar machen,
- sich gestalterisch deutlich von Ortseingangsobjekten angrenzender Gemeinden unterscheiden.

Es sind sowohl **zwei- als auch dreidimensionale Entwürfe** zulässig. Die Objekte müssen:

- eine einladende Botschaft enthalten,
- aus langlebigen, ortstypischen Materialien bestehen (z. B. witterungsbeständigem Holz wie Eiche oder Lärche, Naturstein, Schiefer, Glas oder Corten-Stahl),
- wartungsarm, vandalismussicher und realisierbar sein,
- als Ganzes oder ein prägnantes, wiedererkennbares Element skalierbar sein.

2.2. Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Die Entwurfsunterlagen müssen enthalten:

- **Ansichten, Skizzen, Fotos, Renderings** oder **Fotos von Modellen** des Objekts,
- eine **exemplarische Visualisierung** an einem konkreten Standort (z. B. mittels Fotomontage),
- eine **Kurzbeschreibung** (max. eine DIN A4-Seite, Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder mind. 2 cm) mit Erläuterung der gestalterischen Idee (als PDF-Datei).
- eine belastbare **Kostenschätzung** für die Herstellung und **Folgekosten für 12 Jahre** beinhalten,
- dem Entwurf ist ein **Titel** zu geben.

3. Technische und rechtliche Rahmenbedingungen

- maximale Höhe des Objekts: **4,00 m**, eine standortangemessene Mindesthöhe über OK Gelände.
- Das Objekt darf **keine negativen Auswirkungen auf den Straßenverkehr** haben (u.a. keine spiegelnden/blendenden Oberflächen, keine beweglichen Teile. Es wird auf die einschlägigen Richtlinien verwiesen.).
- Das Objekt darf **keine scharfkantigen oder spitzen Elemente** aufweisen.
- Von einer **Beleuchtung soll abgesehen werden**.
- Die **Standsicherheit** ist nachzuweisen.
- Die **öffentliche Sicherheit darf nicht gefährdet** werden.

4. Adressaten-/Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme eingeladen sind **insbesondere**:

- Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
 - Gestalterinnen und Gestalter, Designerinnen und Designer
 - Kunstschaefende und Fachleute aus dem Bereich visuelle Kommunikation
 - Architektinnen und Architekten
- mit Sitz in Deutschland.

Teambildungen sind möglich, wobei im Falle der Auftragsvergabe eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Hauptauftragnehmerin bzw. Hauptauftragnehmer wird.

5. Verfahren und Jury

Von allen eingereichten Entwürfen werden bis zu 9 Beiträge im Rahmen einer **Präsentation vor Ort oder online (max. 15 Minuten)** einer **Fachjury** vorgestellt. Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm benannten Vertreter als Vorsitzenden
- Vertreter der betreffenden Fachämter (Amt für Stadtmarketing, Kultur und Freizeit | Bau und Verkehr | Sport- und Betriebsamt)
- den drei Ortsteilbürgermeistern oder benannten Vertretungen,
- drei Mitgliedern der Arbeitsgruppe / des Dorfentwicklungsbeirats.

Die Jury tagt nicht-öffentlicht. Die Auswahl des Gewinnerentwurfs erfolgt per **Mehrheitsentscheidung**. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

6. Bewertungskriterien (0-5 Punkte pro Kriterium)

- konzeptionelle Idee (20%)
- Gestaltung und ästhetische Qualität (20%)
- Bezug zum Thema und Ortsidentität (20%)
- Materialwahl (Langlebigkeit und Regionaltypik) (15%)
- Folgekosten (Pflege und Wartung) (15%)
- Skalierbarkeit (10%)

7. Honorierung der Entwürfe

Es werden die drei besten Entwürfe ausgewählt und wie folgt honoriert:

- **1. Preis:** 2.500 €
- **2. Preis:** 1.500 €
- **3. Preis:** 1.000 €

Mit Annahme des Preisgeldes überträgt der Urheber/die Urheberin der Stadt Ilmenau die zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Nutzungsrechte am Entwurf. Die Vergütung der Rechteeinräumung ist mit dem Preisgeld abgegolten.

8. Zeitplan

- **Öffentliche Auslobung:** 4. November 2025
- **Online-Rückfragekolloquium (optional):** 20. November 2025, 10:00 Uhr
(Anmeldung bitte bis spätestens 17. November 2025 per E-Mail an kultur.freizeit@ilmenau.de. Der Zugangslink wird nach Anmeldung zugesendet. Wir empfehlen, eventuelle Fragen bereits mit der Anmeldung einzureichen.)
- **Digitale Einreichung der Wettbewerbsbeiträge:**
bis 31. Dezember 2025, 12:00 Uhr (Posteingang E-Mail)
- **Einladung zur Präsentation vor der Jury:** 22.01.2026
- **Präsentation vor der Jury / Jurysitzung:** 27.01.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Festhalle Ilmenau (in Abstimmung mit den ausgewählten Teilnehmenden)
- **Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger:** 10. Februar 2026

9. Einreichung

Die Wettbewerbsbeiträge sind ausschließlich digital beim verfahrensführenden Amt einzureichen.

E-Mail: kultur.freizeit@ilmenau.de

Stichwort: „Gestaltungswettbewerb Ortseingänge“

Mit der Einreichung ist schriftlich von allen Entwurfsverfasserinnen und -verfassern zu erklären, dass die Entwürfe eigenständig erstellt wurden und keine Rechte Dritter verletzt werden. Es sind die vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) aller Entwurfsverfasserinnen und -verfasser anzugeben.

10. Haftung

Die Stadt Ilmenau übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust der einge-reichten Unterlagen.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließ-lich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine jederzeitige schriftliche Widerrufsmöglichkeit besteht per E-Mail an: rathaus@ilmenau.de

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Anlage 1: Lagepläne, Fotos und Luftbilder der geplanten Objektstandorte

Aufgestellt: Ilmenau, den 04.11.2025

Federführendes Amt

Stadtverwaltung Ilmenau | Am Markt 7 | 98693 Ilmenau

Amt für Stadtmarketing, Kultur und Freizeit

Telefon: +49 3677 600-343 (Sekretariat) | Fax: +49 3677 600-713

E-Mail: kultur.freizeit@ilmenau.de | Webseite: www.ilmenau.de